

Drucksache IX/0773/6

Bürgermeister

Weiterstadt, den 20.10.2014

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 10.11.2014
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Erste Änderungssatzung zur Friedhofsordnung; Arbeitsauftrag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 9.10.2014

Beschlussvorschlag:

Artikel I der "Ersten Änderungssatzung zur Friedhofsordnung" hat folgenden Wortlaut:

"§ 7 Nutzungsumfang, Abs. 2 Buchstabe h) der Friedhofsordnung wird wie folgt neugefasst:
Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs
h) Tiere mitzubringen ausgenommen Blindenhunde. Wenn Angehörige dies wünschen sind Hunde des/der Verstorbenen bei Trauerfeiern zugelassen."

Sachverhalt:

Die Drucksache IX/0773/5 - Erste Änderungssatzung zur Friedhofsordnung wurde am 9.10.2014 im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Der Magistrat wurde beauftragt, mit den evangelischen Kirchengemeinden ein Gespräch über die Zulassung von Hunden bei Trauerfeiern zu führen.

Am 17.10.2014 fand ein Gespräch zwischen Pfarrerin Bachinger, Pfarrer Stiller und Bürgermeister Möller statt. Während des Gespräches einigte man sich auf folgenden Wortlaut:

"§ 7 Abs. 2 Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs

h) Tiere mitzubringen ausgenommen Blindenhunde. Wenn Angehörige dies wünschen sind Hunde **des/der Verstorbenen** bei Trauerfeiern zugelassen. ~~vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Verantwortlichen der Trauerfeiern und Beisetzungen.~~"

- Möller -
Bürgermeister